

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.5

**Prüfauftrag über die Möglichkeit Erstattungsansprüche gegenüber dem Landkreis
Vorpommern Rügen zu nicht rechtzeitig beseitigtem Sperrmüll zu erwirken**

Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0006/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, Kosten einer etwaigen Selbstvornahme durch die Hansestadt Stralsund und die ihr zugehörigen Betriebe, im Rahmen nicht rechtzeitiger Abfallentsorgung durch den Landkreis Vorpommern Rügen, erstatten zu lassen.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-01-0209

Datum: 29.01.2026

Im Auftrag

gez. Kuhn